

**Satzung zur Änderung der Neufassung  
der Satzung der Studierendenschaft  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 6. April 2004**

Aufgrund § 73 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 772 f.), und § 50 der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft vom 21. Februar 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. März 2003, 33. Jahrgang Nr. 4) hat das Studierendenparlament folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

§ 37 Abs. 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„Das SP gibt mehrmals im Semester das Nachrichtenblatt AKUT als "AKUT" oder "AKUT extra" heraus. Die AKUT steht allen Studierenden der Universität Bonn offen. Sie ist Bekanntmachungsorgan der Studierendenschaft (Studierendenparlament, Allgemeiner Studierendenausschuss, Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Ältestenrat).“

Anlage zu § 22 Abs. 1:

Nach "31. Mineralogie" wird in Spalte 1 (Name der Fachschaft) eingefügt "32. Molekulare Biomedizin" und in Spalte 2 (Studienfächer) "Molekulare Biomedizin". Ab einschließlich "32. Musikwissenschaft" erhöht sich die Numerierung um den Wert eins.

Artikel II

Die bzw. der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21. Februar 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. März 2003, 33. Jahrgang Nr. 4) in der Fassung dieser Änderungssatzung neu bekannt zu geben.

### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 25. Bonner Studierendenparlaments vom 17. Dezember 2003 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2004.

Bonn, den 6. April 2004

Katja Kluth

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn